

NEUANSCHLUSS

ÄNDERUNG



ZAW
Donau-Wald



Zweckverband
Abfallwirtschaft
Donau-Wald

Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell
Servicenummern 09903 / 920 900
Telefax: 09903 / 920-8900
www.awg.de, E-Mail: info@awg.de

Beim Ausfüllen des Formblattes bitte die Hinweise auf Seite 3 und 4 beachten!

1. Angaben zum Grundstück

Bitte stets ausfüllen!

zu entsorgendes Grundstück (Objekt)	Straße, Hausnr.	_____						
	Gemeinde	_____						
Eigentümer des Grundstücks	Name, Vorname	_____						
	Straße, Hausnr.	_____						
	PLZ, Ort	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> _____						
Telefon/Fax	_____ (tagsüber erreichbar)							
Bevollmächtigte/r bzw. Grundstücksverwalter (nicht Mieter)	Name, Vorname	_____						
	Straße, Hausnr.	_____						
	PLZ, Ort	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> _____						
Telefon/Fax	_____							
Kunden-Nr.	_____	_____						
	(Aus dem Gebührenbescheid entnehmen, sofern vorhanden)							

2. Angaben zur Nutzungsart

Bei dem zu entsorgenden Grundstück handelt es sich um

- einen Neubau ein bisher leerstehendes Haus ein bereits genutztes Gebäude

Die Nutzung erfolgt durch

- Privathaushalt/e Anzahl der Haushalte: _____
und/oder

- Gewerbebetrieb/e oder sonstige Einrichtung/en folgender Branchen: _____

Anzahl der Beschäftigten im Gewerbebetrieb oder sonstiger Einrichtung: _____

Anzahl der Betten bei Beherbergungsbetrieben: _____

Sind Sie bereits mit einem anderen Grundstück in der gleichen Gemeinde/Stadt veranlagt? ja nein

Wenn ja, Straße und Hausnummer _____

Kunden-Nr. _____

3. Grundstückseigentümerwechsel

Der unter Ziff. 1 genannte Eigentümer hat das Grundstück lastenwirksam zum

- verkauft vererbt übergeben, der Tonnenbestand ändert sich:

(Datum) _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ja nein

(siehe Punkt 5, 6 und 7)

Neue/r Eigentümer/in	Name, Vorname	_____						
	Straße, Hausnr.	_____						
	PLZ, Ort	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> _____						
Telefon	_____							

4. Zusätzliche Angaben

bitte wenden!
Stand: 01.01.2012

Kunden-Nr.: _____ oder Objektadresse: _____

5. Restmüllbehälter

Anmeldung

Abmeldung

Ab Datum	Behälteranzahl (Stück)	Behältergröße (in Liter)	Jahresentleerungen (1100-l Container)
01. .20			
01. .20			
01. .20			

Ab Datum	Behälteranzahl (Stück)	Behältergröße (in Liter)	Jahresentleerungen (1100-l Container)	Behälternummer (ersichtlich am Aufkleber Ihrer RMT)
01. .20				
01. .20				
01. .20				

Rücknahme: Meine alte Restmülltonne soll im Rahmen der Neuauslieferung vom ZAW Donau-Wald abgeholt werden.

Nur bei Abmeldung sämtlicher Restmüllbehälter ausfüllen!

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bestätigt hiermit, dass das unter Ziff. 1 genannte Grundstück ab dem angegebenen Zeitpunkt nicht mehr bewohnt bzw. genutzt wird.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

6. Papierbehälter

Anmeldung

Abmeldung

Ab Datum	Behälteranzahl (Stück)	Behältergröße (240 l oder 1100 l)
01. .20		
01. .20		

Ab Datum	Behälteranzahl (Stück)	Behältergröße (240 l oder 1100 l)
01. .20		
01. .20		

7. Biobehälter

Anmeldung

Abmeldung

Ab Datum	Behälteranzahl (Stück)	Behältergröße (120 l oder 240 l)
01. .20		
01. .20		

Ab Datum	Behälteranzahl (Stück)	Behältergröße (120 l oder 240 l)
01. .20		
01. .20		

Ich verzichte auf den/die Biobehälter aufgrund von Eigenkompostierung

Gleichzeitig beantrage ich für das unter Ziff. 1 genannte Grundstück eine Gebührenermäßigung nach § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung wegen Eigenkompostierung. Ich versichere ausdrücklich, dass ich alle kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle nicht über den/die Restmüllbehälter entsorge. Bereits bereitgestellte und benutzte Biobehälter werden aufgrund dieses Antrages wieder abgezogen.

8. Einzugsermächtigung

Abbuchung erspart Ihnen Zeit. Nutzen Sie diesen Vorteil!

Hiermit ermächtige ich/wir den Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, die von mir/uns zu zahlenden Gebühren zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur vom **Grundstückseigentümer**, nicht von Mietern/Pächtern erteilt werden und ist jederzeit widerruflich.

Kto.-Nr. _____

BLZ _____

bei _____
Kreditinstitut (Bank/Sparkasse)

_____ Name, Vorname des/der Kontoinhabers/in

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Grundstückseigentümer
(nicht Mieter oder Pächter)

Kundeninformation

Dieses Blatt bitte aufmerksam lesen, abtrennen und aufbewahren.

Liebe Kundin, lieber Kunde,

bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formblattes die nachfolgenden Hinweise:

Nach der Abfallwirtschaftssatzung (§ 6 AWS) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW Donau-Wald) sind die **Grundstückseigentümer** verpflichtet, ihre genutzten Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des ZAW Donau-Wald anzuschließen.

Die Anzahl und Größe der Restmüllbehälter muss so beantragt werden, dass die anfallende Restmüllmenge ordnungsgemäß aufgenommen werden kann. Für jeden auf dem Grundstück vorhandenen Privathaushalt und jeweils für jede Einrichtung aus anderen Herkunftsbereichen (gewerbliche Siedlungsabfälle) muss eine Restmüllbehälterkapazität von **mindestens 60 l** zur Verfügung stehen.

Bei Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen wird darüber hinaus gemäß der **Gewerbeabfall-Verordnung** die erforderliche Restmüllbehälterkapazität **pro Woche** vom ZAW Donau-Wald branchenspezifisch nach folgenden Grundsätzen ermittelt.

Branche	Restmüllvolumen/Woche
Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen	7 l pro Bett
Schulen, Kindereinrichtungen, Bildungseinrichtungen und ähnliche Einrichtungen	1 l pro Kind u. Aufsichtspersonal
Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, Einzel- und Großhandel, Tankstellen, freiberuflich Tätige, Kasernen, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe, Praxen und ähnliche Einrichtungen	3 l pro Beschäftigten
Gaststättenbetriebe, Restaurants, Imbissstuben, Sporthallen, Fitnessstudios, Schwimmbäder und ähnliche Einrichtungen	8 l pro Beschäftigten
Beherbergungsbetriebe, Hotels, Ferienwohnungen, Internate und ähnliche Einrichtungen	4 l pro Bett
Sonstige	3 l pro Beschäftigten

Bei mehreren Eigentümern eines Grundstücks besteht gesamtschuldnerische Haftung, das bedeutet, dass pro Grundstück nur ein Gebührenbescheid erteilt wird und dieser alle Behälter, die auf dem Grundstück bereitgestellt werden, enthalten muss. Teileigentümer werden nicht gesondert veranlagt.

Grundstücke, die als sog. Ferien- bzw. Wochenendgrundstücke genutzt werden, sind von der Anschlusspflicht nicht ausgenommen. Es kann hierfür anstelle eines festen Restmüllbehälters auch die Benutzung von speziell gekennzeichneten, grauen Abfallsäcken (10 Stück/12 Monate) unter Ziffer 5 (Eintrag FH unter Behältergröße) beim ZAW Donau-Wald beantragt werden.

Zu Ziffer 3:

Ändern sich die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks (Verkauf, Übergabe, Erbschaft), vermerken Sie bitte den Zeitpunkt des Eigentümerwechsels. Änderungen können jedoch **nur zum nächsten Monatsersten** vorgenommen werden. Tragen Sie bitte bei Ziffer 1 (Seite 1) den vorherigen Eigentümer mit evtl. neuer Anschrift und bei Ziffer 3 (Seite 1) den neu zu veranlagenden Eigentümer ein. Unbedingt erforderlich ist die genaue Anschrift des neuen Eigentümers.

Zu Ziffer 4:

Zusätzliche Angaben sind z. B.: Grundstück kann nicht direkt angefahren werden, es werden graue Restmüllsäcke (als Ersatzbehälter) gewünscht.

Zu Ziffer 5, 6 und 7:

Sie können zwischen folgenden Restmüllbehältern wählen und zahlen folgende Gebühren:

Gebühren für die Abfallentsorgung privater Haushalte			
Restmüllbehälter Größe (Liter)	Biobe- hälter (Liter)	Papierbe- hälter (Liter)	Entsorgungsgebühr monatlich in €
60	120	240	8,29
80	120	240	11,05
120	120	240	16,58
240	240	240	33,16
1100 (Großr.-beh.)	5 x 240	1100	151,98
Ferienhaus-Veranlagung (10 graue Säcke)	auf Antrag	auf Antrag	3,19

In diesen Gebühren ist für Privathaushalte die Gestellung und Entleerung der Restmüll-, Bio- und Papierbehälter, die Verwertung und Beseitigung der eingesammelten Abfälle enthalten. Zudem werden über 30 verschiedene Abfallarten in haushaltsüblichen Mengen an den Wertstoffinseln, Recyclinghöfen und -zentren kostenlos angenommen.

Gebühren für die Abfallentsorgung anderer Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe, Industrie, Krankenhäuser, Schulen usw.)		
Behälterart	Abfuhrturnus	Entsorgungsgebühr
1100 l Restmüllbehälter	wöchentlich	167,88 €/Monat
1100 l Restmüllbehälter	14-tägig	83,94 €/Monat
1100 l Restmüllbehälter	auf Abruf	41,95 €/Entleerung
1100 l Papierbehälter	monatlich	gebührenfrei
240 l Papierbehälter	monatlich	gebührenfrei
120 l Biobebehälter	14-tägig	5,20 €/Monat
240 l Biobebehälter	14-tägig	10,40 €/Monat

Gewerbe- und Industriebetriebe und sonstige Einrichtungen, die ihre Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten über 1100 l Restmüllcontainer (mit mindestens 6 Entleerungen pro Jahr) erfassen, können den Abfuhrturnus für die Restmüllcontainer sowie die Anzahl der benötigten Papier- und Biobebehälter dem jeweiligen Bedarf anpassen.

Wir beraten Sie gerne:
☎ 09903/920-900

Werden Restmüllbehälter an- bzw. abgemeldet, geben Sie beim Datum den Monat und das Jahr, die Anzahl der Behälter und die Behältergröße an. **Bei Abmeldung eines ZAW-Restmüllbehälters (hellgrauer Deckel) geben Sie bitte die Behälternummer an, die auf dem Aufkleber der ZAW-Restmülltonne steht.** Wird ein Grundstück nicht mehr bewohnt/genutzt, können Sie sämtliche Abfallbehälter, die auf dem Grundstück vorhanden sind, **abmelden**. Legen Sie hierzu bitte unbedingt eine **Bestätigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung** vor (siehe Ziffer 5).

Zu Ziffer 7:

Soll auf einem neu anzuschließenden Grundstück von privaten Haushalten kein Biobehälter aufgestellt oder soll ein bestehender Biobehälter abgeholt werden, weil Sie selbst alle Küchen- und Gartenabfälle kompostieren und Antrag auf Gebührenermäßigung stellen, vermerken Sie dies bitte hier. Sie erhalten einen Gebührenerlass von ca. 4 % der Gesamtgebühr (z. B. bei 60 l Restmülltonne 3,96 €/Jahr).

Nach der Antragsbearbeitung durch den ZAW Donau-Wald erhalten Sie den Bescheid über die Abfallentsorgungsgebühren. Die Gebühren sind vierteljährlich zur Zahlung fällig. Stichtage sind der 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres. Eine Abbuchung erspart Ihnen Zeit, bitte nutzen Sie den Vorteil der Einzugsermächtigung (Ziffer 8).

**Bei Überweisungen (Kundennummer mit angeben!) verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:
Sparkasse Deggendorf, BLZ 741 500 00, Kto.-Nr. 380 002 808**

Die Restmüll-, Bio- und Papierbehälter werden vom ZAW Donau-Wald zur Verfügung gestellt und durch unsere Vertragsunternehmer an Sie ausgeliefert. Bitte beachten Sie, dass die Lieferung einige Zeit in Anspruch nehmen kann! Die Behälter sind **Eigentum** des **ZAW Donau-Wald**. Diese Behälter sind dem Grundstück zugeordnet und werden nur vom beauftragten Vertragsunternehmen zugeteilt, abgezogen oder zu einem anderen Grundstück gestellt. Im Falle einer Abmeldung stellen Sie die Behälter bitte **sicht- und erreichbar bereit**, so dass sie vom Vertragsunternehmer abgezogen werden können.

Restmüllbehälter und Biobehälter werden abwechselnd (14-tägig) entleert, Papierbehälter einmal monatlich. Bei 1100 l Großraumbehältern für Restmüll ist auch ein flexibler Abfuhrturnus möglich.

Bereitstellung und Benutzung der Behältnisse

Bitte stellen Sie Restmüll- und Wertstoffbehälter am Abholtag spätestens bis 6.00 Uhr morgens oder bereits am Vorabend am Fahrbahnrand der mit dem Sammelfahrzeug befahrbaren, nächstgelegenen öffentlichen Straße so auf, dass die Tonnen ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können; dies gilt auch für Abfallbehältnisse in Müllboxen (ausgenommen ist der sog. Sonderleistungsbereich in der Stadt Passau).

Restmüll- und Wertstoffbehältnisse dürfen nicht überfüllt werden, der Deckel muss geschlossen sein. Restmüllsäcke bitte fest zubinden. Pressen oder stampfen Sie keinesfalls die Abfälle in die Behälter, da sie sonst bei der Leerung nicht oder nur unvollständig herausfallen. Wir bitten um Verständnis, dass **bei Nichtbeachtung Ihre Behälter von der Leerung ausgeschlossen werden können.**

Graue Restmüllsäcke

Die grauen Restmüllsäcke (für Ferien-/Wochenendgrundstücke und nicht anfahrbare Grundstücke) können jeweils für die folgenden 12 Monate beim ZAW Donau-Wald in Außernzell telefonisch angefordert oder direkt abgeholt werden. Bitte informieren Sie sich beim ZAW Donau-Wald, welche Gemeinden ebenfalls graue Restmüllsäcke ausgeben.

Blaue Restmüllsäcke

Bei vorübergehend verstärktem Restmüllanfall können Sie gebührenpflichtige blaue Abfallsäcke (50 l Sack 3,80 € je Stück) erwerben. Diese erhalten Sie auf allen Recyclinghöfen des ZAW Donau-Wald.

Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift!

Haben Sie noch Fragen zu unseren Dienstleistungen, dann erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

Landkreis Deggendorf	0 99 03 - 920 515 / 920 517
Landkreis Freyung-Grafenau	0 99 03 - 920 519
Landkreis Passau	0 99 03 - 920 511 / 920 512 / 920 513
Landkreis Regen	0 99 03 - 920 518 / 920 521
Stadt Passau	0 99 03 - 920 511

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZAW Donau-Wald

**Service Nummer
09903 / 920 900
Telefax 09903/920-8900
E-mail: info@awg.de
Internet: www.awg.de**